Anmeldung zum Thyrnauer Faschingszug 2027 der Faschingsgilde Thyrnau e. V.

Verein/Gruppe/Firma*: _____

Ansprechpartner / Anmelder*: _____

Adresse*: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse* _____

* Bitte zwingend alle Felder ausfüllen

Am Faschingszug in Thyrnau am Faschingssonntag, den 07.02.2027 ab 13.00 Uhr nehmen wir als

☐ Faschingswagen

☐ Fußgruppe

und etwa _____ Personen teil.

Motto und kurze Beschreibung für die persönliche Begrüßung beim Faschingszug durch die Moderatoren (bitte unbedingt angeben / Ihr Motto wird geheim gehalten!):

Motto / Beschreibung: _____

_____

Rückantwort mit diesem Formular möglichst bis 02.02.2027:

Die Zugeinteilung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung

- per Post: Faschingsgilde Thyrnau e. V.
  Präsident Christoph Heinze
  Zwölfling 2b, 94136 Thyrnau
- per E-Mail: info@fg-thyrnau.de
- per Fax: 08501 / 1831

Die Faschingsgilde Thyrnau e. V. freut sich über Ihre Rückantwort und bedankt sich sehr herzlich für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung des Thyrnauer Faschings.

Wichtiger Hinweis zur Zugaufstellung: Die Aufstellung für alle Teilnehmer erfolgt wie bereits die letzten Jahre an der südlichen Ortseinfahrt von Thyrnau. Bitte fahren Sie am Veranstaltungstag Thyrnau mit Ihrer Gruppe über die Umgehungsstraße und die Ortschaft Zwecking / Gewerbepark Langholz an. Die Aufstellung des Zuges erfolgt dort auf Höhe der Spedition Gell. Die Zugaufsteller vor Ort sind Ihnen gerne behilflich Ihren Startplatz zu finden. Der Zug endet auf der Kaiser-Leopold-Straße (Höhe Schule). Dort müssen alle Teilnhemer vom Wagen absteigen und die Beschallung muss ausgeschaltet werden. Es gibt begrenzte Abstellmöglichkeiten hinter der Schule. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Ortsdurchfahrt Thyrnau ab 12 Uhr gesperrt

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung zum Thyrnauer Faschingszug 2027:

- Die Teilnehmer erklären sich dazu bereit, den Veranstalter „Faschingsgilde Thyrnau e. V.“ von allen Ersatzansprüchen frei zu stellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
- Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlich Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Das heißt insbesondere, dass in den Gruppen unter 18jährige Personen keinen Zugriff auf branntweinhaltige Getränke haben dürfen.
- In die Zuschauermengen dürfen keinerlei alkoholhaltige Getränke verteilt werden.
- Der Faschingswagen (Zugmaschine) muss nach § 16 ff StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
- Der Fahrer der Zugmaschine bzw. des Faschingswagens muss eine geeignete gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Fahrer der Faschingswägen bzw. der Zugmaschine besteht Alkoholverbot.
- Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
- Die Höchstzahl der zu befördernden Personen darf nicht überschritten werden.
- Für die Faschingswägen sind vier Aufsichtspersonen bestimmt, die den Wagen seitlich begleiten und Zuschauer, vor allem Kinder fernhalten, wenn sie zu nahe an den Wagen und die Räder kommen.
- Gegenstände, die Zuschauer verletzen könnten, dürfen nicht in die Menge geworfen werden.
- Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichend Versicherungsschutz (KFZ Versicherung / Haftpflicht) bestehen. Dieser Entspricht dem Pflichtversicherungsgesetz und haftet für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Der Wagen und die Zugmaschine müssen den Sicherheitsbedingungen entsprechen.
- Die Verantwortliche Person für das Fahrzeug und die Gruppe bestätigt mit einer Unterschrift, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden und dass die Teilnehmer über die Sicherheitsbelehrung informiert wurden. Die Sicherheitsbelehrung wird am Tag der Veranstaltung vom Veranstalter bei der Zugaufstellung nochmals ausgegeben und muss vom Fahrer der Zugmaschine unterschrieben werden.
- Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, des Feuerwehrdienstes und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält es sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung auszuschließen.
- Aus gegebenen Anlass ist das Verteilen von Hackschnitzeln oder ähnliche Sachen strengstens verboten. Bei Nichtbeachten werden sofortige Maßnahmen ergriffen.

Durch meine Unterschrift und die Angabe meines vollständigen Namens und meiner Adresse bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen akzeptiere und einhalte. Die Sicherheitsbelehrung wurde zur Kenntnis genommen und wird eingehalten.

Name und Vorname des Anmelders in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

Unterschrift des Anmelders: _____

Aus gegebenem Anlass appellieren wir erneut an eine gut durchdachte Auswahl der Zugmaschine.

Die Faschingsgilde Thyrnau e.V. behält sich aus Sicherheitsgründen vor, Zugmaschinen vom Faschingsumzug auszuschließen, wenn sich Bedenken zur Abmessung, Achsenlast und Gesamtgewicht ergeben sollten.